

rund geantwortet: die politische Geographie ist, wie auch das Beiwort „politisch“ andeutet, nichts mehr und nichts weniger und nichts anderes als — der V. Abschnitt der Gesellschaftskunde. Die näheren Gründe werden im Verfolg von selbst in die Augen fallen.

Freilich bestehen zwischen diesem letzten (V.) Abschnitte und den vier vorhergehenden auch mehrfache Unterschiede. Bei den letzteren (I. bis IV.) handelt es sich nur um solche Thatfachen, welche den Schülern aus Geschichte und Erfahrung bereits bekannt sind; bei der Geographie sollen dagegen neue Kenntnisse erworben werden. Dort gilt es, die Kulturfaktoren und Kulturgüter des Menschenlebens genauer zu erfassen; hier dagegen, seinen Schauplatz kennen zu lernen. (Darin liegt eben die Beziehung der Geographie zur Gesellschaftskunde.) Dort ist die Thätigkeit des Schülers ausschließlich ein Denken, da die Anschauungsvermittlung ohnehin geschehen muß; hier dagegen vornehmlich nur sinnliches oder phantasiemäßiges Anschauen. Dort ist das Lernen eine Leistung des Verstandes; hier fast ausschließlich eine Leistung des Gedächtnisses. Das sind, wie man sieht, zahlreiche und bedeutame Unterschiede. Sie stellen klar, daß die politische Geographie an Bildungswert und Bildungskraft hinter den vier ersten Abschnitten der Gesellschaftskunde weit zurücksteht. — Dabei will aber auch im Auge behalten sein, was beiden Teilen gemeinsam ist. Beide haben den Zweck, zunächst dem Geschichtsunterricht zu dienen, und dann mit der Geschichte vereint das Menschenleben der Gegenwart kennen und verstehen zu lehren. Darum eben treten beide dem Centralfache (Geschichte) als dessen ergänzende Begleitstoffe zur Seite und bilden als solche zusammen die elementare Gesellschaftskunde.

Aus jenen Unterschieden und diesem Gemeinsamen beider Teile lassen sich für die unterrichtliche Behandlung der politischen Geographie mehrere beachtenswerte Leitfäden entnehmen, namentlich hinsichtlich der Stoffauswahl und des Lehrganges. (Vorans sei noch daran erinnert, daß die physische Geographie, obwohl sie begrifflich zur Naturkunde gehört, doch aus unterrichtlichen Gründen sich der politischen anzuschließen hat und mit ihr ein Ganzes bildet.)

Sprechen wir zuerst vom Lehrgange. Da im Schul-Lehrplan die Geographie kein selbständiges Fach ist, sondern nur Begleitstoff, und als solcher zunächst dem Geschichtsunterricht zu dienen hat, so muß sie ihren Lehrgang so einrichten, daß dieser Dienst auch wirklich, ganz und ohne Zeitverlust geleistet wird. Das Nähere gehört in die specielle Methodik.

Da die Geographie ferner einen Zweig der Gesellschaftskunde bildet, so ist ihre ganze Aufgabe durch den Zweck dieser Disciplin bestimmt und begrenzt. Dieser Zweck heißt: das Menschenleben der Gegenwart kennen und verstehen zu lehren, nämlich so weit, als es nötig ist, um den Schüler zu befähigen, nach seiner späteren beruflichen und socialen Stellung thätig daran